

Elternbeiträge

<u>Krippe:</u>		
4 – 5 Stunden	Die Elternbeiträge enthalten folgende Nebenkosten: Spiel-, Verbrauchsmittel-, Instandhaltungs- und Portfoliokosten	373,- €
5 – 6 Stunden		405,- €
6 – 7 Stunden		445,- €
7 – 8 Stunden		495,- €
8 – 9 Stunden		525,- €
9-10 Stunden		565,- €

Kinder von 1-3 Jahren erhalten den Elternbeitragszuschuss von 100€ auf Antrag.



Mittagessen:

Eine monatliche Essenspauschale pro Monat/5-Tage-Woche	58,- €
Für neue Krippenkinder wird im 1. Eingewöhnungsmonat eine Essenspauschale berechnet.	29,- €
Haushaltshilfen-Beitrag für Kinder, welche ihr Essen <u>allergiebedingt</u> selbst mitbringen:	15,- €

<u>Elternbeiträge Kindergarten:</u>		
4 – 5 Stunden	Die Elternbeiträge enthalten folgende Nebenkosten: Spiel-, Verbrauchsmittel-, Instandhaltungs- und Portfoliokosten	214,- €
5 – 6 Stunden		231,- €
6 – 7 Stunden		248,- €
7 – 8 Stunden		265,- €
8 – 9 Stunden		282,- €
9-10 Stunden		299,- €

Kinder von 3-6 Jahren erhalten den staatlichen Elternbeitragszuschuss von 100€.

<u>Mittagessen:</u>		
Essenspauschale pro Monat (5-Tage-Woche)		78,- €
Essenspauschale pro Monat (4-Tage-Woche)		68,- €
Essenspauschale pro Monat (3-Tage-Woche)		53,- €
Essenspauschale pro Monat (2-Tage-Woche)		38,- €
Haushaltshilfenbeitrag für Kinder, welche ihr Essen <u>allergiebedingt</u> selbst mitbringen		15,- €
Haushaltshilfenbeitrag für Kinder, welche vor der Essenszeit abgeholt werden		10,- €

<u>Sonstige Gebühren für Bescheinigungen</u> (Kontakt: kita-assistenz-herzogenaaurach@elkb.de):		
Finanzamtsbescheinigung:		10,00 €
Siemensbescheinigung:		10,00 €
sonstige Bestätigungen nach Zeitaufwand/Stundensatz		49,00 €

*Stand 01.09.2025

Versäumen Eltern Ihr Kind zum Ende der Betreuungszeit abzuholen, so wird die geleistete Mehrarbeitszeit der aufsichtspflichtigen Mitarbeiter/innen den Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt.

Der Aufwendungsersatz beträgt 29,-€ je angefangene ½ Stunde. (siehe KiTa-Ordnung)

Jegliche KITA-Gebühren werden über SEPA Mandat in Höhe des vertraglich vereinbarten Beitrages eingezogen.

Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge erfolgt in der Regel zu Beginn des KiTa-Jahres (01. Sept.). Außerordentliche Erhöhungen bleiben möglich und werden schriftlich mitgeteilt

Die Anpassung der Essenspauschalen erfolgt in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres.

Diese Anlage ist ab 01.09.2025 neuer Bestandteil des Betreuungsvertrages.